

# Teilnahme- und Prüfungsregeln im Unterricht der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

## Schwerpunkt Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Josef Unterrainer

Dr. rer. physiol. Dipl.-Psych. Sabine Fischbeck, MME  
(Unterrichtsbeauftragte)

Studierendensekretariat:

Kirsten Ochs

Zimmer-Nr.: 03-124, VLZ: Zi 01-248

Tel.: 06131-39-25872

ochsk@uni-mainz.de

www.uni-mainz.de/FB/Medizin/medpsych/

Datum: 23.09.2014

Liebe Studierende,

grundsätzlich sind in jeder Unterrichtsveranstaltung maximal drei Teilnahmeversuche erlaubt. Dabei zählen sowohl ein Nicht-Antreten als auch ein Abbruch oder ein Nicht-Bestehen als ein Versuch. Vor dem 3. Versuch ist ein Beratungsgespräch bei unserer Unterrichtsbeauftragten, Frau Dr. Fischbeck, obligatorisch. Wurde die Pflichtenweseheit erfüllt (10% Fehlzeit erlaubt), ist für einen erneuten Versuch nur noch das Wiederholen und Bestehen der Leistungsprüfungen notwendig. Dennoch wird für den 3. Versuch die erneute Teilnahme am gesamten Kursus bzw. Seminar empfohlen. Möchten Studierende im 3. Versuch ausdrücklich nicht erneut teilnehmen, ist dies durch Unterschrift im Beratungsgespräch zu bestätigen. Nach der 2. Teilnahme ohne Erfolg ist es erforderlich sich bis spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse in Jogustine schriftlich bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) für den 3. Versuch anzumelden, wenn dieser im darauffolgenden Semester absolviert werden soll. Die Daten müssen Frau Hausold zwecks erneuter Platzzuteilung nach Semesterende vorliegen.

### • Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie, Teil I und II:

Ein Bestehen kann nur für beide Kursteile gemeinsam bescheinigt werden. Die Fehlzeitenregelung (10%) gilt jeweils für Teil I und II. Bei Überschreitung der Fehlzeit in einem der Teile müssen beide Kursteile wiederholt werden. Für das Bestehen ist das Absolvieren beider Kursteile und das Erreichen von 60% der Maximalpunktzahl in den Prüfungsteilen (kompensatorisches Punktesystem) notwendig.

#### • Kursteil I:

Es ist eine Fehlzeit von 45 min, also von einem Unterrichtstermin erlaubt. Die in der Abschlussklausur erreichten Punkte werden angerechnet. Kursabbrecher und Studierende, die unentschuldig bei der Abschlussklausur fehlen, müssen erneut am Kursteil I teilnehmen. Studierende, die sich für die Abschlussklausur durch eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung entschuldigen, können die Klausur ohne erneute Kursteilnahme im darauffolgenden oder einem späteren Semester nachholen.

#### • Kursteil II:

Es ist eine Fehlzeit von 90 min erlaubt. Kurswiederholer (geforderte Gesamtpunktzahl Kursteil I und II nicht erreicht) müssen im 2. Versuch erneut an den Leistungsprüfungen (elektr. MC-Klausur Kursteil I, beide Key-Feature-Klausuren Teil II) teilnehmen. Die Tagesfamulatur (mit Berichte) muss nicht wiederholt werden. Wiederholer im 2. Versuch melden sich innerhalb der ersten beiden Semesterwochen schriftlich und verbindlich dafür bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) an. Ein Wiederabmelden (schriftlich) ist bis spätestens einen Tag vor der Leistungsprüfung möglich. Kursabbrecher und unentschuldig nicht angetretene Studierende müssen an beiden Kursteilen erneut teilnehmen. Ab dem 2. Versuch dürfen beide Kursteile parallel belegt werden.

### • Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie:

Es ist eine Fehlzeit von 90 min, also von einem Unterrichtstermin erlaubt. Seminarwiederholer (Bestehensgrenze der Abschlussklausur nicht erreicht) müssen im 2. Versuch erneut an der Klausur teilnehmen. Diese Möglichkeit der 2. Klausurteilnahme in Form einer Wiederholungsklausur besteht bereits einige Tage nach der Abschlussklausur, so dass Betroffene an der Ärztlichen Vorprüfung zeitgerecht teilnehmen können (Termin und Anmeldung werden über Aushang und Homepage bekannt gegeben). Alternativ kann die 2. Klausurteilnahme aber auch in einem späteren Semester erfolgen. Wiederholer im 2. Versuch melden sich innerhalb der ersten beiden Semesterwochen schriftlich und verbindlich für die Klausur bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) an. Ein Wiederabmelden (schriftlich) ist bis spätestens einen Tag vor der Klausur möglich. Seminarabbrecher wiederholen das gesamte Seminar.

Prüfungs- und Studierunfähigkeitsbescheinigungen (bei überschrittenen Fehlzeiten) sind innerhalb von 3 Tagen nach dem betreffenden Termin bei Frau Hausold einzureichen.